

# Besondere Vereinbarung

(Versicherungsnehmergeinschaft)

Zwischen

Versicherungsnehmer	
<b>Firma</b>	
<b>Anschrift</b>	

und

Mitversicherungsnehmer	
<b>Anrede</b>	
<b>Vor- und Nachname</b>	
<b>Anschrift</b>	

wird aufgrund eines Dienst-/Arbeits-/Gesellschaftsverhältnisses eine Versicherungsnehmergeinschaft nach folgenden Vereinbarungen gebildet:

Vereinbarung
<ol style="list-style-type: none"> <li>1. Die Einstufung des Versicherungsvertrages in die Schadensfreiheitsklassen richtet sich nach den Gefahrenmerkmalen des Mitversicherungsnehmers. Dieser behält nach Auflösung der Gemeinschaft den gesamten – auch den während der Dauer der Gemeinschaft erworbenen - Schadensfreiheitsrabatt.</li> <li>2. Der Versicherungsnehmer ist berechtigt, alle den Versicherungsvertrag betreffenden Willenserklärungen abzugeben und entgegenzunehmen, sowie über die Leistungen aus dem Versicherungsvertrag zu verfügen. Er ist allein verpflichtet, die fälligen Versicherungsbeiträge zu entrichten.</li> </ol> <p style="margin-left: 20px;">Willens- und Wissenserklärungen in Bezug auf die Schadensfreiheitsrabatt-Einstufung können daneben mit Wirkung für und gegen den Versicherungsnehmer vom Mitversicherungsnehmer abgegeben werden.</p>

Angaben zu Fahrzeug und Vorversicherung					
<b>Amtliches Kennzeichen</b>		<b>Fahrgestell-Nr.</b>			
<b>Vorversicherung (Name)</b>					
<b>Vorversicherung (Anschrift)</b>					
<b>Versicherungsschein-Nr. (bitte stets angeben)</b>		<b>SF-Klasse (Haftpflicht)</b>		<b>SF-Klasse (Kasko)</b>	

Unterschriften		
Ort, Datum	Unterschrift des Versicherungsnehmers (Firmen mit Firmenstempel)	Unterschrift des Mitversicherungsnehmers